

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE DEUTSCHE MEISTER-SCHAFT BEACHHANDBALL 2025

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Vorbemerkung

Die Deutsche Meisterschaft Beachhandball für Frauen und Männer wird vom Deutschen Handballbund e.V. (DHB) auf Basis der German Beach Open (GBO) ausgespielt.

Veranstalter der Deutschen Meisterschaft im Beachhandball 2025 ist der Deutsche Handballbund e.V.

2. Grundlagen

- 2.1 Es gelten Fair Play und Regelungen der Spielordnung (SpO), Rechtsordnung (RO) und Anti-Doping-Ordnung des DHB (alle über die DHB-Webseite zu finden). Die Regelungen sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von den Teams und Spieler*innen mit der Meldung zur Teilnahme an der DM Beach als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Offizielle.
- 2.2 Gespielt wird nach den Regeln für Beachhandball der Internationalen Handball-Föderation (IHF) sowie den Hinweisen und Erläuterungen der IHF.
- <u>2.3</u> Die Planung, Organisation und Durchführung der Spiele der Deutschen Meisterschaft Beachhandball obliegt dem Organisationsteam des DHB.
- <u>2.4</u> Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB § 25 geahndet.
- 2.5 Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den DHB-Vorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

3. Teilnahmebedingungen

3.1 Meldung

Die Registrierung der Teams muss bis zum **08.07.2025** (Ausschlussfrist!) unter https://german-beach-open.app/home vorgenommen werden. Alle registrierten Teams haben sich mit der Registrierung verpflichtet, im Falle einer erfolgreichen Qualifikation an der Deutschen Meisterschaft teilzunehmen.

Die Meldung muss alle Personen (Nachname, Vorname, Geburtsjahr, Nation und Verein) mit Funktionsbezeichnung (Spieler*in, Verantwortliche*r, Betreuer*in, ...) vor ihrem ersten Einsatz bei diesem Turnier enthalten. Ebenso müssen alle Spielberichte die vollständigen Namen und Trikotnummern der teilnehmenden Spieler*innen enthalten. Für die DM ist eine Trikotnummer pro Spieler festzulegen.



Der/die Teamverantwortliche haftet im Sinne der DHB-Rechtsordnung (RO) für alle Mitglieder*innen seines Teams (Spieler*innen, Offizielle, Betreuer*innen, Arzt/Ärztin, Physiotherapeut*in, u. dgl.). Er/sie ist befugt Meldungen vorzunehmen, rechtsverbindlich zu handeln und als Vertreter*in aufzutreten.

3.2 Teams

Teilnahmeberechtigt sind Teams. Ein Team ist eine Auswahl von Spielern*innen, die unter dem gleichen Teamnamen spielen. Ein Teamname ist die offizielle Bezeichnung jeder Mannschaft, die von einem Teamverantwortlichen verwaltet wird. Jede/r Teamverantwortliche darf nur ein Team pro Geschlecht (max. eine Frauenmannschaft und eine Männermannschaft) für die DM melden.

Der Teamname muss einen örtlichen oder regionalen Bezug darstellen und darf keine konkreten Inhalte in Bezug auf Alkohol oder sexuelle Zweideutigkeiten enthalten.

3.3 Spieler*innen

Pro Team dürfen maximal 12 Spieler*innen für das Turnier gemeldet werden. Sie müssen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, jedoch Mitglied eines dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) angeschlossenen Vereins sein. Der Nachweis hat, bei Bedarf, durch den vertretungsberechtigten Vorstand des Vereins auf Nachfrage des DHB zu erfolgen. Jede/r Spieler*in darf in GBO-Turnieren sowie bei der DM nur für das Team spielen, in dem er/sie erstmals registriert wird und muss mindestens an einem Qualifikationsturnier zur DM 2025 teilgenommen haben.

Pro Spiel dürfen maximal 10 Spieler*innen eingesetzt werden.

Spielberechtigt ist jedes Vereinsmitglied mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Für Minderjährige gilt:

Spielberechtigung Minderjährige:

Spielberechtigt sind Spieler ab 16 Jahren, Spielerinnen ab 15 Jahren. Voraussetzung hierfür ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigen sowie des aktuellen Sportvereines und die Vorlage eines ärztlichen Attestes zur Sporttauglichkeit im Erwachsenenbereich. Der DHB übernimmt keine Haftung oder Verantwortung im Sinne des Jugendschutzgesetzes. Dies obliegt den jeweiligen Teamverantwortlichen, der Minderjährige vor Turnierbeginn beim DHB mit entsprechendem Nachweis der Erziehungsberechtigten und des Vereins zu melden hat.

Für die Deutsche Meisterschaft gilt, dass die Trikotnummern der Spieler*innen bis spätestens 24 Stunden vor der Technischen Besprechung und bis spätestens eine Stunde vor jedem Spiel die maximal 10 Spieler*innen, die beim nächsten Spiel eingesetzt werden, über den jeweiligen Spielberichtsbogen verbindlich festzulegen sind!



II. Spieltechnische Bestimmungen

4. Zeitplan

Termin: 25.-27.07.2025 (Freitag All Star Match, Samstag & Sonntag Wettkämpfe)

Ort: Sparkassen-BeachArena (Duhner Strandstraße, 27476 Cuxhaven)

Teilnehmer: 10 Frauen- und 10 Männerteams

Die offizielle Eröffnung findet am Freitagnachmittag, den 25.07.2025 um 17:45 Uhr statt. Nach dem All Star Match findet das Technische Meeting im Veranstaltungssaal "Windjammer" (Cuxhavener Str. 92, 27476 Cuxhaven) um 19:15 Uhr statt, an welchem die Teilnahme aller Teamverantwortlichen obligatorisch ist.

Als Rahmenspielplan werden folgende Zeiten vorgesehen*:

• 25.07.2025: 18:00 - 19:00 Uhr All Star Match Einladung erfolgt durch den DHB

• 26.07.2025: 09.00 - 20.00 Uhr

• 27.07.2025: 09:00 - ca. 16:00 Uhr (inklusive Siegerehrung)

Mit der Anmeldung zur Deutschen Meisterschaft verpflichten sich die Teams, die Zeiten des Rahmenspielplans einzuhalten.

5. Gebühren

Für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaft im Beachhandball 2025 werden von jedem Team folgende Gebühren erhoben:

• Teilnahmegebühr DM pro Team 200,00 EUR

• Teilnahmegebühr DM pro Person 150,00 EUR

Diese sind nach Rechnungsstellung durch den DHB fristgemäß zu zahlen.

Bei Verzicht der Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft nach Ablauf der Meldefrist wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 300,00 Euro zzgl. Teilnehmergebühr pro Person in Höhe von je 150,00 Euro erhoben.

6. Durchführungskriterien

Folgende Kriterien sind für die Durchführung obligatorisch:

- Spielen nach den aktuell gültigen IHF Beachhandball Spielregeln sowie den Regelerläuterungen (IHF, EHF) für Beachhandball
- Einrichten und Überwachen einer "clean zone", mindestens für jedes Spielfeld
- kostenfreies Bereitstellen von ausreichend Trinkwasser für Teams, Schiedsrichter*innen, Kampfgerichte und Helfer*innen
- den eingesetzten Schiedsrichtern*innen sind ausreichende Ruhezeiten einzuräumen

^{*}Änderungen vorbehalten



- Nominierung einer DM-Delegiert*in, einer DM-Spieltechniker*in und einem DHB-Nationaltrainer*in durch den DHB
- Einsatz von zwei lizensierten Schiedsrichtern*innen je Spiel, welche durch den DHB angesetzt werden
- Einsatz von Zeitnehmer*in und Sekretär*in je Spiel, welche durch den DHB angesetzt werden
- Verwenden der offiziellen Formulare der DM für Teammeldung und Spielbericht
- Übermittlung aller Teammeldungen, aller Spielberichte, der Abschlusstabelle und ggf. aller Unterlagen von Rechtsfällen im Original an die Geschäftsstelle des DHB

7. Modus

Das Finalturnier wird voraussichtlich im Modus mit zwei Vorrundengruppen (jeder gegen jeden), Viertelfinale sowie Halbfinale und Finale durchgeführt. Außer den Gruppenfünften qualifizieren sich alle Mannschaften für die Viertelfinals, in denen folgende Mannschaften aus beiden Gruppen gegeneinander spielen:

- Platz 1 gegen Platz 4 der jeweils anderen Gruppe
- Platz 2 gegen Platz 3 der jeweils anderen Gruppe
- Platz 5 gegen Platz 5 der jeweils anderen Gruppe (Spiel um Platz 9)

Der Spielmodus ist abhängig von jeweiligen Anmeldungen der Teams und kann zu einem späteren Zeitpunkt noch verändert werden.

8. Wertung

Die spieltechnischen Bestimmungen der GBO kommen entsprechend auch bei der DM zur Anwendung, insbesondere die Platzierung der Gruppenphase. Hier werden bei Punktgleichheit die Spiele gegeneinander gewertet:

- 1. Anzahl Gewinnpunkte: pro Sieg erhält ein Team 2 Punkte (Satzpunkte werden hier nicht betrachtet)
- 2. Bei Punktgleichheit von zwei Teams: Direkter Vergleich
- 3. Bei Punktgleichheit von mehr als zwei Teams (nur Spiele der Teams untereinander betrachtet)
 - A. Direkter Vergleich aller punktgleichen Teams anhand von Gewinnpunkten
 - B. Wenn gleich dann nach "Satzverhältnis"
 - C. Wenn gleich dann nach "Torverhältnis"
 - D. Wenn gleich dann nach "meist geworfene Tore"
 - E. Wenn gleich dann Betrachtung "aller Spiele analog A-D"
 - F. Wenn gleich dann entscheidet das Los

Diese Regelung erfolgt analog IHF und EHF, siehe auch Ausschreibung der GBO mit Beispiel.



9. Auslosung

Die zwei bestplatzierten Teams der GBO-Rangliste aus dem Jahr 2025 werden jeweils als Gruppenköpfe gesetzt und die weiteren Teams folgendermaßen zugelost:

Topf 1: Plätze 3 & 4 der GBO-Rangliste 2025 Topf 2: Plätze 5-10 der GBO-Rangliste 2025

Diese Lostöpfe werden den zwei Gruppen einzeln zugelost. Erstes Los: Zuordnung zur Gruppe A. Zweites Los: Zuordnung zur Gruppe B und abwechselnd so weiter.

Hinweis: Ein abweichender Ranglistenplatz für die DM ergibt sich u.U. aus dem Verzicht eines oder mehrerer Teams auf die Teilnahme an der DM. Die nächstplatzierten Teams werden entsprechend einen Ranglistenplatz höher eingestuft.

10. Rechtliche Bestimmungen

Die Bestimmungen gelten für alle rechtlichen Angelegenheiten, einschließlich verfahrensrechtlicher Aspekte und disziplinarischer Vergehen, die von Teams, Einzelpersonen und/oder DHB-Offiziellen bei den Deutschen Meisterschaften im Beachhandball 2025 begangen werden, sofern in diesem Kapitel nichts anderes bestimmt ist.

Die Teams (einschließlich der Spieler*innen und Offiziellen) verpflichten sich, die vorliegenden Durchführungsbestimmungen einzuhalten. Sie müssen insbesondere:

- den Geist des Fair Play und der Gewaltlosigkeit respektieren und sich entsprechend verhalten
- jede Handlung unterlassen, die die Integrität der Deutschen Meisterschaften im Beachhandball gefährdet und den Beachhandballsport in Verruf bringt
- keine Verstöße gegen die Anti-Doping-Ordnung des DHB zu begehen

Alle Disziplinarverfahren (einschließlich Sperren von Offiziellen oder Spielern*innen) müssen dem/der vom DHB benannten DM-Delegiert*in berichtet werden. Durch die Registrierung haben sich die Teamverantwortlichen und Spieler*innen verpflichtet, den Entscheidungen der juristischen Instanzen zu folgen.

Generell gilt das Gebot des Fair Play, auf deren Grundlage alle Beteiligten zunächst versuchen müssen, eine gemeinsame und für alle verbindliche Lösung zu erzielen.

10.1 Einsprüche

In Bezug auf alle Spiele der Deutschen Meisterschaften im Beachhandball 2025 sind Einsprüche nicht zulässig, wenn sie sich auf Folgendes beziehen:

- a) Datum, Uhrzeit, Spielort und Auslosung der Spiele
- b) Nominierung von Schiedsrichter*innen und Delegierten
- c) Schiedsrichterentscheidungen über Tatsachen in Übereinstimmung mit den Spielregeln, einschließlich solcher, die auf Empfehlungen des DHB-Delegierten beruhen.

Einsprüche in diesem Sinne bedeutet: jede spielbezogene Klage, die Auswirkungen auf das Ergebnis der DM haben kann.



Einsprüche müssen durch den Teamverantwortlichen in deutscher Sprache eingebracht werden. Über einen Einspruch kann die Jury nur verhandeln, wenn dieser unmittelbar nach Spielende den Schiedsrichtern*innen mündlich bekannt gegeben, auf dem Spielbericht vermerkt und danach bis 30 Minuten nach Spielende schriftlich formuliert und vom Teamverantwortlichen im Original unterschrieben dem/der DM-Spieltechniker*in vorliegt. Es muss mindestens ein Antrag enthalten sein, der eine durchführbare Entscheidung ermöglicht.

Die Jury ist vom Veranstalter, unverzüglich nach Eingang des Einspruchs einzuberufen. Diese besteht aus drei Personen: DM-Spieltechniker*in, DHB-Schiedsrichterwart*in Beach und ein/e Vertreter*in des Veranstalters. Alternativ kann bei Bedarf ein/e Vertreter*in aus den Reihen der Teams und der eingesetzten Schiedsrichter*innen hinzugezogen werden. Die Jury ist zur Technischen Besprechung zu benennen und bekannt zu geben (einschließlich Vertreter*innen für evtl. Befangenheit). Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, der Jury bei Bedarf angemessene Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Der Veranstalter hat alle Turnierbeteiligten über die Aufgaben und Mitglieder der Jury zu informieren.

Diese beschließt innerhalb von zwei Stunden (von Einberufung bis Beschlussverkündung) mit einfacher Mehrheit nach mündlicher Beratung und kann zur Entscheidungsfindung u.a. Sachberichte abfordern und/oder Befragungen durchführen. Die Entscheidung ist den Betroffenen direkt nach der Entscheidung mitzuteilen.

10.2 Berufung

Gegen die Entscheidung der Jury kann Berufung eingelegt werden. Diese muss innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe der Juryentscheidung schriftlich bei der/dem DM-Delegierten eingelegt und begründet werden. Über die Berufung entscheidet die/der DM-Delegierte endgültig noch am gleichen Tag, jedoch mit mindestens zwei Stunden Entscheidungszeit nach Einreichung der schriftlichen Begründung (ggf. nach 24 Uhr).

Mit der Einlegung der Berufung muss die Gebühr in Höhe von 200 EUR gezahlt werden. Dieser Betrag ist direkt an die DM-Delegierte/den DM-Delegierten zu zahlen oder auf das DHB-Bankkonto zu überweisen. Ein schriftlicher Nachweis über die Zahlung der Gebühr innerhalb der Frist ist ausreichend.

10.3 Formalien

Der/Die DM-Delegierte hat alle Rechtsfälle an die Geschäftsstelle des DHB (z. Hd. Jens Pfänder, Strobelallee 56, 44139 Dortmund) zu melden.

Entscheidungen und Stimmenquorum der Jury sowie des/der DM-Delegierten sind schriftlich in deutscher Sprache zu verfassen und handschriftlich von allen Mitwirkenden zu unterschreiben.

11. Organisatorische Bestimmungen

Weitere Ausschreibungen zu Organisation und Austragungsort sind Teil der Durchführungsbestimmungen für die Deutsche Meisterschaft, deren Festlegungen durch alle Teilnehmer einzuhalten sind. Dies gilt auch für die darin aufgeführten Gebühren, bzw.



Abgaben. Verstöße können gemäß RO durch Sperren und/oder (Geld-)Strafen geahndet werden.

Dortmund, 01.04.2025

Ingo Meckes

Vorstand Sport

Jens Pfänder

Leiter Beachhandball



Anhang:

1. Deutsche Meisterschaft

Für die Teilnahme an der Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft als Team, ist die Registrierung beim Deutschen Handballbund (DHB) erforderlich. Gleichzeitig mit der Registrierung erklärt das Team sowohl die Anerkennung der Ausschreibung und Rechtsbestimmungen von German Beach Open (GBO), als auch ausdrücklich seine Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft im Falle der erfolgreichen Qualifikation.

Der Deutsche Meister, der Sieger der GBO-Tour und der Zweit- und Drittplatzierte der DM verpflichten sich, beim EHF Champions Cup auf Madeira/Porto Santo vom 09.-12. Oktober 2025 anzutreten. Diese Abfrage ist bindend, sodass der DHB unmittelbar im Anschluss an die Deutschen Meisterschaften einen Teilnehmer und einen Nachrücker pro Geschlecht zum EHF Champions Cup 2025 meldet. Erster Teilnehmer ist der Deutsche Meister 2025, erster Nachrücker ist der GBO-Sieger 2025. Über weitere Nachrücker-Möglichkeiten entscheidet der DHB. Sollte ein Team nicht am EHF Champions Cup teilnehmen wollen, muss eine Absage zwingend vor der DM in schriftlicher Form beim DHB eingegangen sein. E-Mail: jens.pfaender@dhb.de

Der DHB hat für alle Teams nach Absprache mit den Teamvertretern*innen im Beachhandballausschuss zwei Teamhotels verbindlich gebucht:

- havenhostel Cuxhaven, Kapitän-Alexander-Straße 16, 27472 Cuxhaven
- B&B Hotel Cuxhaven, Grodener Chaussee 25, 27472 Cuxhaven

Die von Cuxhaven geforderte City Tax muss von den Teamverantwortlichen direkt im Hotel bezahlt werden. Generell sind pro Team 12 Personen eingeplant. Diese Anzahl an Hotelbetten ist von jedem Team abzunehmen, bis zu 14 Betten pro Team werden vom DHB vorgehalten. Weitere Hotelbetten können beim Veranstalter beantragt werden und wird je nach vorhandenen Hotel-Kapazitäten gewährt. Die endgültige Mannschaftsliste für die DM ist bis zum 25. Juli 2025 um 12:00 Uhr einzureichen. Die Rechnungstellung erfolgt im Anschluss durch den DHB.

Bis zum **Montag, den 21.07.2025 13:00 Uhr** muss eine Information an <u>lorenz.richter@dhb.de</u> per Mail geschickt werden, wie viele Hotelbetten für Spieler*innen und Betreuer*innen in Anspruch genommen werden.

Am Samstag- und Sonntagmittag besteht die Möglichkeit, gegen einen Preis von 10,00 EUR pro Person und Gericht ein Mittagessen im Zelt zu erhalten. Bitte schreibt dazu eine kurze Mail mit der Anzahl der Personen aus Eurer Mannschaft (im Falle einer erfolgreichen Qualifikation), die das zusätzliche Mittagessen Samstag und Sonntag in Anspruch nehmen möchten, bis **Dienstag, den 08.07.2025** an folgende E-Mail-Adresse: lorenz.richter@dhb.de. Die entsprechende Anzahl an Wertmarken erhalten die Teambetreuer*innen bei der technischen Besprechung am Freitagabend.

2. Haftungsausschluss und Unabhängigkeit

 Der Deutsche Handballbund als Veranstalter übernimmt keine Haftung für Kosten, Verluste oder Schäden, auch nicht für Verletzungen die vor, während und nach dem Turnier auftreten.



• Der Veranstalter regelt auch Vereinbarungen mit Schiedsrichtern*innen, Helfern*innen und Offiziellen/Delegierten (z.B. Versorgung, Übernachtung, Fahrtkosten).